

Gemeinsame Konzeption

der städtischen Kindertagesstätten in Lohmar

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Träger
 - 2.1. Städtische Kindertagesstätten in ihrem Umfeld
 - 2.2. Unsere Tageseinrichtungen mit Anschrift
 - Wichtige Informationen zu
 - ? Anmeldung
 - ? Eingewöhnung
 - ? Aufnahmekriterien
 - ? Schließungszeiten
 - ? Kindergartenordnung
3. Leitgedanken
4. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein Westfalen (GTK)
 - 4.1. GTK §2 Auftrag des Kindergartens
 - 4.2. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
 - 4.3. Zusammenarbeit mit anderen InstitutionenGesetzlich geregelte Elternmitwirkung

1. Vorwort

Wir möchten Ihnen hiermit die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie ihre gemeinsame Konzeption vorstellen. Zudem finden Sie anbei die Beschreibung der von Ihnen für Ihr Kind gewählten Einrichtung und viele wichtige und nützliche Informationen bezüglich der Betreuung Ihres Kindes.

2. Träger

Der Träger unserer Kindertageseinrichtungen ist die Stadt Lohmar. Verantwortlich ist hier das Amt für Kinder und Jugendliche unter Leitung von Ulrich Stommel.

Postanschrift des Trägers:

Amt für Kinder und Jugendliche
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar
Tel. 02246/15-0

2.1. Städtische Kindertagesstätten in ihrem Umfeld

Die Stadt Lohmar erstreckt sich über eine Fläche von 65,5 Quadratkilometern. Lohmar-Ort wird von ca.140 größeren und kleineren Weilern umgeben. Kinder und Jugendliche spielen in Lohmar eine große Rolle. Neben den fünf städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es noch weitere in freier Trägerschaft, so dass für jedes Kind im Kindergartenalter der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz gewährleistet ist.

2.2. Unsere Tageseinrichtungen

Die Stadt Lohmar betreibt fünf Tageseinrichtungen für Kinder mit unterschiedlichen Angebotsstrukturen für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese Einrichtungen liegen in verschiedenen Ortsteilen. Interessierte Eltern sind nach vorheriger Terminabsprache gerngesehene Gäste in unseren Kindertageseinrichtungen; hier bekommen sie alle auf die jeweilige Einrichtung bezogenen Informationen.

In Lohmar-Ort:

Der Jabachkindergarten betreut 110 Kindergarten- und Tagesstättenkinder in fünf Gruppen.

Anschrift:

Donrather Dreieck 4

53797 Lohmar

Tel.: 02246/8200

Fax: 02246/900676

Öffnungszeiten: Mo.- Do. 7.30 Uhr- 16.30 Uhr

Fr. 7.30 Uhr -15.00 Uhr

Leitung: Elke Röming

Die Kindertagesstätte Waldgeister betreut 45 Kindergarten- und Tagesstättenkinder in zwei Gruppen.

Anschrift:

Hermann-Löns-Straße 35

(Auf der Lohmarer Hauptschule)

53797 Lohmar

Tel. 02246/300352

Fax: 02246/900919

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7.30 Uhr- 16.30 Uhr

Fr. 7.30 Uhr- 15.00 Uhr

Leitung: Monika Daasbach

Ortsteil Scheiderhöhe:

Die Kindertagesstätte Scheiderhöhe betreut 50 Tagesstätten- und Kindergartenkinder in zwei Gruppen.

Anschrift:

Scheiderhöherstraße 42

53797 Lohmar-Scheiderhöhe

Tel. 02246/3299

Fax: 02246/900836

Öffnungszeiten: 7.30 Uhr - 16.30 Uhr, Fr. 7.30 - 15.00 Uhr

Blocköffnung: 7.00 Uhr-14.00 Uhr

Leitung: Elke Mickley

Ortsteil Honrath:

Die Kindertagesstätte Honrath betreut 70 Tagesstätten- und Kindergartenkinder in drei Gruppen.

Anschrift:

Zum Kammerberg 1-3

53797 Lohmar-Honrath

Tel. 02206/2983

Fax: 02206/903672

Öffnungszeiten: Mo.- Do. 7.30 - 16.00 Uhr

Fr. 7.30 Uhr - 15.00 Uhr

Blocköffnung: 7.00 Uhr-14.00 Uhr

Leitung: Cordula Melz

Ortsteil Wahlscheid:

Der Kindergarten Rathausflöhe mit 75 Kindergartenkindern in drei Gruppen.

Anschrift:

Am Alten Rathaus 3

53797 Lohmar -Wahlscheid

Tel.: 02206/7200

Fax: 02206/

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.30 Uhr - 12.30 Uhr

Blocköffnung: 7.00 Uhr-14.00 Uhr

Leitung: Giesela Bleichert-Mattusch

2.3. Wichtige Informationen

Anmeldung

Anmeldungen für alle städtischen Kindertagesstätten erfolgen über das Amt für Kinder und Jugendliche:

Hauptstraße 27-29

53797 Lohmar

Tel. 02246/15-0

Eingewöhnung

Für die neuen, oft erst dreijährigen Kinder kann der Eintritt in den Kindergarten eine große Umstellung bedeuten, die wir so behutsam wie möglich gestalten möchten. Besonders wichtig ist es, dass die Kinder zu Beginn nicht den ganzen Vormittag/Tag im Kindergarten verbringen müssen, sondern eine Absprache über eine zunächst begrenzte Anwesenheitsdauer getroffen wird. Während das Kind bei uns ist, muss die Bezugsperson auf jeden Fall erreichbar sein. Aus diesem Grunde legen wir großen Wert auf die Zusammenarbeit und den Kontakt mit den Eltern auch schon vor Eintritt in den Kindergarten. Natürlich werden wir mit den Eltern individuelle Absprachen treffen, um der jeweiligen persönlichen und familiären Situation sowie dem einzelnen Kind weitgehend gerecht zu werden. Dieses wird durch eine gestaffelte Aufnahme der "Neulinge" erreicht.

Aufnahmekriterien

Die Aufnahmekriterien werden jeweils vom Rat der Kindertageseinrichtung (siehe auch gesetzliche Elternarbeit) geregelt. Sie sind im Jugendamt einzusehen.

Schließungszeiten

Unsere Einrichtungen sind in den Sommer-Schulferien für 3-4 Wochen geschlossen. In dieser Zeit wird für begründete Einzelfälle ein Notdienst in einer anderen städtischen Einrichtung angeboten. Zusätzlich können die Einrichtungen in anderen Schulferienzeiten, zu Fortbildungszwecken oder in besonderen Fällen geschlossen werden.

Kindergartenordnung

Mit der Aufnahme des Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung erklären sich die Eltern bereit, die Kindergartenordnung in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen.

3. Leitgedanken

*”Man könnte den Eindruck haben, dass ein Kind,
während es spielt nichts lernt,
tatsächlich jedoch lernt es etwas sehr Grundlegendes:
Es lernt, wie man lernt.”*

Unsere Tageseinrichtungen sind Orte des Spielens, Lernens und der Auseinandersetzung in Geborgenheit. Alle Kinder sind in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen willkommen, unabhängig von politischer, nationaler oder konfessioneller Zugehörigkeit.

Demokratie, Freiheit, Verantwortung, Toleranz und Solidarität sind Grundwerte der Erziehung in unseren Tageseinrichtungen. Diese Werte wollen wir im Zusammenleben mit den Kindern situationsorientiert und methodisch vielfältig umsetzen. Dazu ist die Vorbildfunktion der Erwachsenen eine wichtige Voraussetzung.

4. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein Westfalen, GTK

4.1. GTK §2 Auftrag des Kindergartens

(1) Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und die Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung; der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.

(2) Der Kindergarten hat seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen und insbesondere

1. die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen, dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken,
3. dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen, die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabung zu fördern.
5. dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern, die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.

(3) Der Kindergarten hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden soll. Die Integration behinderter Kinder soll besonders gefördert werden. Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben können. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden.

4.2. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger, an erster Stelle mit dem Jugendamt der Stadt Lohmar, ist eine wichtige Voraussetzung für eine positive Entwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Der Träger unterhält bedarfsgerechte Einrichtungen und ist für Maßnahmen der Fortbildung und Fachberatung der pädagogischen Kräfte zuständig.

Dazu gehört, dass der Träger sich ein Bild über die geleistete Arbeit verschafft und über bedeutsame Aspekte der Kindergartenpädagogik und des Kindergartens informiert wird. Ein Informationsaustausch findet in Form regelmäßiger Leiterinnentreffen statt.

Ein gemeinsames Interesse von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Träger ist eine zum Wohl des Kindes und der Öffentlichkeit gestaltete Arbeit.

4.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Neben der Kindertagesstätte sind mehrere Institutionen und Fachdienste darum bemüht Kindern und ihren Eltern zu helfen.

Die Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen hilft uns bei der fachlichen Ausübung unserer pädagogischen Arbeit und bei der Beratung der Eltern:

- ? Städtische und benachbarte Kindertagesstätten

- ? Örtliche Grundschulen und weiterführende Schulen
- ? Erziehungsberatungsstelle Siegburg
- ? Gesundheitsamt und zahnärztlicher Dienst des Rhein-Sieg-Kreis
- ? Frühförderstelle Sankt Augustin
- ? Ortsansässige Therapeuten
- ? Jugendamt und Familiendienst der Stadt Lohmar
- ? Landesjugendamt u.a.

4.4. Die Elternmitwirkung ist gesetzlich geregelt

Die Erziehungsberechtigten der Einrichtungen bilden die Elternversammlung, die aus ihrer Mitte den Elternrat wählt.

Der Elternrat ist Bestandteil des Rates der Tageseinrichtung, dem außerdem Vertreter des Trägers sowie der Mitarbeiterinnen angehören.

Der Rat der Tageseinrichtungen berät über die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit, bemüht sich um die erforderliche räumliche, personelle, und sachliche Ausstattung und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die städtischen Kindertageseinrichtungen zu vereinbaren.

